



Behamberg 30
4441 Behamberg

Telefon 07252/31000
Fax 07252/31000-28

gemeinde@behamberg.gv.at
www.behamberg.gv.at

Sitzung des Gemeinderates

VERHANDLUNGSSCHRIFT

Nr.
01/2019

Datum
13. März 2019

Ort
Gemeindeamt Behamberg (Sitzungssaal), 4441 Behamberg 30

Beginn Ende Zustelldatum der Sitzungseinladung per E-Mail
19.05 Uhr 20.30 Uhr 07.03.2019

den Vorsitz führte
Bgm. Mag. Karl Josef Stegh

anwesende Gemeinderatsmitglieder

1. Bgm. Mag.	Karl Josef Stegh	(ÖVP)	10. GR. Ing.	Josef Grillnberger	(ÖVP)
2. Vbgm.	Manfred Zeitlhofer	(ÖVP)	11. GR.	Roland Kloimwieder	(ÖVP)
3. gf. GR.	Michael Holzner	(ÖVP)	12. GR.	Franz Ritt	(ÖVP)
4. gf. GR.	Johann Reitbauer	(ÖVP)	13. GR.	Lorenz Rottenschlager	(ÖVP)
5. gf. GR.	Gerhard Leitner	(SPÖ)	14. GR.	Christian Wührleitner	(ÖVP)
6. GR.	Klaus Garstenauer	(SPÖ)	15. GR ⁱⁿ .	Elisabeth Kastner	(SPÖ)
7. gf. GR.	Harald Plettenbacher	(FPÖ)	16. GR ⁱⁿ .	Christine Posch	(SPÖ)
8. GR.	Gerhard Brandner	(ÖVP)	17. GR.	Otto Schörkhuber	(SPÖ)
9. GR.	Erwin Burgholzer	(ÖVP)	18. GR.	Herbert Wimmer	(FPÖ)

entschuldigt abwesende Vorstandsmitglieder

1. gf. GR.	Bernhard Lueger	(ÖVP)
2. GR.	Konrad Rainer	(ÖVP)
3. GR ⁱⁿ .	Dania Schachner	(ÖVP)
4. GR.	Andreas Wimmer	(FPÖ)
5. GR.	Günther Bachleitner	(SPÖ)

unentschuldigt abwesende Vorstandsmitglieder

weitere anwesende Personen und Beteiligte
Amtsleiter Harald Schwödauer als Schriftführer
Kassenverwalterin Sonja Kirisits

Feststellung der Beschlussfähigkeit
Die Sitzung war beschlussfähig.

Festlegung der Öffentlichkeit
Die Sitzung war öffentlich

TAGESORDNUNG

1. Protokoll der Sitzung vom 12. Dezember 2018
2. Rechnungsabschluss 2018
3. Bericht über eine Gebarungseinschau
4. 1. Nachtragsvoranschlag 2019
5. Vergabe Straßenbau 2019
6. Kooperationsvertrag TBE Hardegger
7. Anpassung der Aufschließungsabgabe
8. Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage außerhalb der gelben Linie
9. Antrag auf Wohnbauförderung
10. Plastikfreie Gemeinde
11. Prüfbericht der Gemeinde Behamberg KG
12. Informationen und Anfragen

Der Bürgermeister eröffnete am 13. März 2019 um 19.05 Uhr, im Sitzungssaal am Gemeindeamt Behamberg, 4441 Behamberg 30, die Sitzung des Gemeinderates.

Die Tagesordnung war mit der Einladungskurrende jedem Mitglied des Gemeinderates zugegangen. Es gab dagegen keinen Einwand.

Die Tagesordnung wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 6. März 2019 vorberaten.

Top 1 Protokoll der Sitzung vom 12. Dezember 2019

Das Protokoll der Sitzung vom 10. Oktober 2018 war jedem Gemeinderatsmitglied rechtzeitig zur Kenntnis gebracht worden. Der Vorsitzende stellte fest, dass keine Einwände erhoben wurden. Das Protokoll gilt daher als genehmigt.

Top 2 Rechnungsabschluss 2018

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtete, dass gemäß § 83 NÖ Gemeindeordnung 1973 ein Rechnungsabschluss über das Haushaltsjahr 2018 erstellt wurde. Der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2019 lag in der Zeit von 27.02.2019 bis einschließlich 13.03.2019 zur öffentlichen Einsicht am Gemeindeamt auf und wurde an der Amtstafel kundgemacht. Eine Kopie des Rechnungsabschlusses wurde ausgefolgt. Der Bürgermeister erklärte die einzelnen Summen des ordentlichen und außerordentlichen Haushaltes. Der Rechnungsabschluss weist folgende Summen auf:

Ordentlicher Haushalt		Außerordentlicher Haushalt	
Einnahmen	€ 5.605.089,76	Einnahmen	€ 1.909.479,08
Ausgaben	€ 5.605.089,76	Ausgaben	€ 2.171.236,72
		Soll-Fehlbetrag	€ 261.757,64

Der Bürgermeister hob einige Punkte des Rechnungsabschlusses hervor und gab Erklärungen zu den Abweichungen zum Nachtragsvoranschlag und den aufgelaufenen Soll-Fehlbetrag im a.o.HH ab. Zu den Vorhaben Straßen- und Güterwegebau gab der Vizebürgermeister Erklärungen ab. Zu den Vorhaben Wasserver- und Abwasserentsorgung gab gf. GR. Johann Reitbauer Erklärungen ab. Die Schuldenstände schließen das Haushaltsjahr mit einem Stand von € 3.192.306,86 (*Gemeindebudget und KG*) ab. Auf Grund der ausstehenden Darlehenszählungen wurde der Darlehensstand gesenkt. Diese werden im 1. Nachtragsvoranschlag 2019 dargestellt und berücksichtigt.

Antrag des Bürgermeisters: Beschluss über den vorliegenden Rechnungsabschluss 2019 der Gemeinde Behamberg.

Beschluss: Der Antrag wurde angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Top 3 Bericht über eine Gebarungseinschau

Die Prüfungsausschussobfrau GR.ⁱⁿ Elisabeth Kastner berichtete, dass am 12.03.2019 eine Gebarungsprüfung samt Prüfung des Rechnungsabschlusses 2018 stattfand. Sie erklärte, dass keine Mängel festgestellt werden konnten und brachten den Bericht über die Gebarungsprüfung dem Gremium zur Kenntnis.

Top 4 1. Nachtragsvoranschlag 2019

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtete, dass gem. § 75 NÖ Gemeindeordnung 1973 für das laufende Haushaltsjahr ein 1. Nachtragsvoranschlag erstellt wurde. Der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages lag in der Zeit von 27.02.2019 bis einschließlich 13.03.2019 zur öffentlichen Einsicht am Gemeindeamt auf und wurde an der Amtstafel kundgemacht. Im Nachtragsvoranschlag wurden die ausstehenden Darlehenszuzahlungen aus dem Haushaltsjahr 2018 sowie der Soll-Fehlbetrag des Rechnungsabschlusses 2018 veranschlagt. Weiters wurde lt. Finanzierungsgespräche das außerordentliche Vorhaben „Errichtung Sportanlage ASV“ angepasst. Der Bürgermeister erklärte die Änderungen in den einzelnen Haushaltsstellen des ordentlichen- und außerordentlichen Haushaltes und gab dazu Erklärungen ab. Für die Vorhaben im Straßen- und Güterwegebau gab der Vizebürgermeister Erklärungen ab. Der Nachtragsvoranschlag konnte wie folgt ausgeglichen budgetiert werden:

Ordentlicher Haushalt		Außerordentlicher Haushalt	
Einnahmen	€ 5.638.500,00	Einnahmen	€ 1.580.400,00
Ausgaben	€ 5.638.500,00	Ausgaben	€ 1.580.400,00

Der Darlehensstand schließt per 31.12.2019 mit einer Höhe von € 3.442.700,00. Das bedeutet einen Darlehenszuwachs von € 250.400,00 zum Jahresanfangsstand. (*Schuldenstände inkl. Schulden der KG*)

Antrag des Bürgermeisters: Beschluss über den 1. Nachtragsvoranschlag der Gemeinde Behamberg für das Wirtschaftsjahr 2019 in der vorliegenden Fassung.

Beschluss: Der Antrag wurde angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Top 5 Vergabe Straßenbau 2019

Sachverhalt:

Der Bürgermeister übergab dem Vizebürgermeister das Wort. Dieser berichtete, dass seitens der Fa. Strabag AG ein Schreiben über gleichbleibende Konditionen im Zuge eines Anhängerverfahrens eingegangen ist. Die Vergabe der Straßenbauarbeiten für den Bereich Siedlungsstraßenbau (weiter Sanierung Raming, Zufahrt Steinbach – Maushubergründe und Fugenverguss) sowie Güterwegebau (GW Holz + € 5.000,00 Subventionierung der Neuerichtung der Zufahrt Gaßler, Badhof 5) könnten gem. § 35 Abs. 5 Bundesvergabegesetz 2018 als neue Bauleistungen in der Wiederholung gleichartiger Bauleistungen fortgeführt werden.

Antrag des Vizebürgermeisters: Vergabe von Straßenbauvorhaben für das Wirtschaftsjahr 2019 gem. § 35 Abs. 5 Bundesvergabegesetz 2018 als neue Bauleistungen in der Wiederholung gleichartiger Bauleistungen an die Fa. Strabag AG, 3352 St. Peter in der Au.

Beschluss: Der Antrag wurde angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Top 6 Kooperationsvertrag TBE Hardegger

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtete, dass nach dem erneuten Termin zur Abstimmung des Kooperationsvertrages mit der TBE Hardegger die Verträge nun vorliegen. Er brachte diese dem Gremium zur Kenntnis.

Der Text des Kooperationsvertrages liegt dem Protokoll als Beilage A bei.

Antrag des Bürgermeisters: Beschluss über den Kooperationsvertrag mit der TBE Hardegger laut vorliegender Fassung.

Beschluss: Der Antrag wurde angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Unterschriften: Bgm. Mag. Karl Josef Stegh, gf. GR. Harald Plettenbacher, gf. GR. Gerhard Leitner, Vbgm. Manfred Zeitlhofer

Top 7 Anpassung der Aufschließungsabgabe

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtete, dass im Zuge der letzten Gemeindeprüfung durch die NÖ Landesregierung eine Anhebung der Aufschließungsabgabe zur Kostendeckung empfohlen wurde. Da im Bezirk nun eine weitestgehend einheitliche Lösung angestrebt wurde ergeht der Vorschlag den Einheitssatz der Aufschließungsabgabe von derzeit € 450,00 auf € 520,00 anzupassen. Der neue Einheitssatz soll per 1. Juli 2019 in Kraft treten.

Verordnungstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Behamberg möge in seiner Sitzung am 13. März 2019 folgende Verordnung für die Berechnung der Aufschließungsabgabe beschließen. Bei der Berechnung der Aufschließungsabgabe im Sinne des § 38, Abs. 6 der NÖ Bauordnung 2014, LGBL. Nr. 1/2015, wird der Einheitssatz mit € 520,00 festgesetzt. Diese Verordnung tritt im 1. Juli 2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisher geltende Verordnung des Gemeinderates vom 14. November 2012 außer Kraft.

Antrag des Bürgermeisters: Anpassung der Aufschließungsabgabe durch Anhebung des Einheitssatzes auf € 520,00 per 1. Juli 2019.

Beschluss: Der Antrag wurde angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Top 8 Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage außerhalb der gelben Linie

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtete, dass durch die Trockenperiode im vergangenen Jahr einige Landwirte und Objekte außerhalb der gelben Linie um Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung gebeten haben. Dazu soll eine Richtlinie und Vereinbarung mit den Anschlusswerbern wie folgt getroffen werden:

Text der Mustervereinbarung:

Vereinbarung abgeschlossen zwischen der Gemeinde Behamberg, 4441 Behamberg, vertreten durch Bürgermeister Mag. Karl Josef Stegh im folgenden Gemeinde genannt und *(Name des Anschlusswerbers)* im folgendem Anschlusswerber genannt.

Ausgangssituation

Der Anschlusswerber ist Besitzer der Liegenschaft (XY) und beantragt bei der Gemeinde einen Wasseranschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage. Eine Anschlussverpflichtung seitens des Anschlusswerbers und die Verpflichtung zur Schaffung einer Anschlussmöglichkeit durch die Gemeinde bestehen nicht, da sich die Liegenschaft gemäß § 1 Wasserleitungsordnung der Gemeinde Behamberg nicht im Versorgungsbereich der öffentlichen Wasserversorgungsanlage befindet. Der Anschlusswerber und die Gemeinde kommen überein, dass dieser auf seine Kosten die Voraussetzungen zum Anschluss an die Wasserversorgungsanlage, an den von der Gemeinde festgelegten Anschlusspunkt, schafft. Der Gemeinde Behamberg werden alle im Zusammenhang für den Wasseranschluss erforderlichen Aufwendungen finanziell ersetzt, und eine pauschale Wasseranschlussabgabe in Höhe von € 3.500,- bezahlt. Sollten nach Anschluss zusätzliche Flächen ausgebaut und wohnlich genutzt werden, so ist eine auf die neue Wohnnutzfläche bezogene Ergänzungsabgabe im Sinne des Wasseranschlussgesetzes zu leisten.

1. *(Name des Anschlusswerbers)* ist Besitzer der Liegenschaft (XY), KG . (XY), EZ (XY), Parz. (XY).
2. Der Anschlusswerber beantragt den freiwilligen Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage der in Punkt 1 genannten Liegenschaft. Über diesen Antrag wird die Gemeinde gemäß NÖ Wasserleitungsanschlussgesetz 1978 entscheiden.
3. Zur klaren Definition des Verlaufes der Hausleitung bzw. der Lage des Anschlusses der Liegenschaft an den Wasserhauptrohrstrang der Wasserversorgungsanlage wird eine skizzierte Darstellung dieser Vereinbarung als integrierender Bestandteil beigelegt.
4. Der Anschlusswerber erklärt sich bereit, alle erforderlichen Bewilligungen für den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage, die für die Herstellung der Hausleitung erforderlich sind, einzuholen und der Gemeinde vorzulegen. Weiters erklärt sich der Anschlusswerber bereit, alle in der geltenden Wasserleitungsordnung der Gemeinde Behamberg enthaltenen Bestimmungen einzuhalten.
5. Der Anschlusswerber erklärt sich bereit, alle baulichen Kosten, die der Gemeinde im Zusammenhang mit der Errichtung des Wasseranschlusses und der dafür notwendigen, technischen Voraussetzungen entstehen, nach der Herstellung des Wasseranschlusses zur Gänze zu ersetzen. Diesbezüglich erfolgt nach Herstellung des Wasseranschlusses eine Abrechnung durch die Gemeinde.
6. Zur Präzisierung des Leistungsumfanges dieser Vereinbarung wird klargestellt, dass die Errichtung der privaten Leitung und die laufenden Betriebskosten für die ordnungsgemäße Versorgung der Liegenschaft vom Anschlusswerber getragen werden. Dieser verpflichtet sich zur Entrichtung der Wasserbezugsgebühr und Bereitstellungsgebühr gemäß der jeweils gültigen Wasserabgabenordnung der Gemeinde Behamberg. Die Wasserabgabe erfolgt über einen Wasserzähler, der seitens der Gemeinde beigelegt wird. Seitens des Anschlusswerbers ist ein entsprechender geeigneter Übergabeschacht mit Zählereinbaugarnitur bereitzustellen.
7. Der Anschlusswerber verpflichtet sich, sein eigenes privates Wasserversorgungsnetz jederzeit in gutem und betriebssicherem Zustand zu erhalten, auftretende Gebrechen umgehend zu beheben und alle Maßnahmen zu vermeiden, welche die Ursache von Wasserverlusten bilden können.
8. Vor Aufnahme der Wasserlieferung ist seitens des Anschlusswerbers ein Druckprüfungsprotokoll eines befugten Unternehmens, das die Dichtheit der Gesamtanlage bestätigt, vorzulegen. Weiters ist ebenfalls vor Inbetriebnahme eine Entkeimungsbestätigung der neu errichteten Hausanschlussleitung eines befugten Installateurbetriebes vorzulegen. Nach Fertigstellung ist diese unter Vorlage von Ausführungslageplänen und den angeführten Bestätigungen der Gemeinde zu melden. Die Lage der Leitung ist entweder mittels Lage- und Höhenvermessung oder mittels Einmaßskizzen zu dokumentieren.
9. Bei der Nichtentnahme von Wasser verpflichtet sich der Anschlusswerber, zur Vermeidung von langen Aufenthaltszeiten und zur Hintanhaltung von möglichen Verkeimungen, den Schieber im Übergabeschacht abzdrehen und die Gemeinde zu verständigen. Bei einer neuerlicher Entnahme ist die Leitung zu spülen (*Mindestentnahme entspricht der Füllmenge des Leitungsquerschnittes der Hausanschlussleitung*).
10. Die Gemeinde verpflichtet sich ihrerseits, nach Herstellung des Wasseranschlusses, Einhaltung aller in dieser Vereinbarung geforderten Bedingungen, und nach Einzahlung der Wasseranschlussabgabe die einwandfreie Trinkwasserversorgung zu leisten.

11. Der Anschlusswerber erklärt ausdrücklich, diese Vereinbarung etwaigen Rechtsnachfolgern zur Kenntnis zu bringen bzw. diese Rechte und Pflichten auf etwaige Rechtsnachfolger zu überbinden.
12. Änderungen dieser Vereinbarung sind nur wirksam, wenn sie schriftlich erfolgen und von beiden Vertragspartnern unterzeichnet werden.
13. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein, weil sie gegen zwingendes Recht verstoßen, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. Die Vertragsparteien werden die unwirksame Vereinbarung durch eine wirksame ersetzen, die der Intention der unwirksamen Bestimmung möglichst nahe kommt.
14. Allfällige mit der Errichtung dieser Vereinbarung entstehenden Kosten und Abgaben aller Art trägt im Innenverhältnis der Anschlusswerber. Die Kosten der Errichtung dieser Vereinbarung gehen zu Lasten der Gemeinde. Für die Kosten einer allfälligen Rechtsberatung hat jede Partei selbst aufzukommen.
15. Beide Vertragsteile unterwerfen sich in allen aus diesen Vertrag etwa zwischen ihnen hervorgehenden Rechtsstreitigkeiten, ohne Rücksicht auf die Höhe des Streitwertes, der Gerichtsbarkeit des Bezirksgerichtes Haag NÖ., als dem hiermit ausdrücklich vereinbarten Gerichtsstand.

Diese Vereinbarung wird in zwei Ausfertigungen errichtet, wobei jeweils eine Ausfertigung an die Parteien ausgefolgt wird.

Es soll ausdrückliche Wertsicherung beschlossen werden. Als Maß der Berechnung dient der vom Österreichischen Statistischen Zentralamt monatlich verlautbarte Verbraucherpreisindex 2015 = 100 oder eine an seine Stelle tretender Verlautbarter Index. Als Bezugsgröße für diesen Beschluss dient die für den Monat Jänner 2019 errechnete Indexzahl (105,4) Schwankungen bis einschließlich 5% bleiben unberücksichtigt.

Antrag des Bürgermeisters: Beschluss über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage für Liegenschaften außerhalb der gelben Linie laut vorgelegtem Vereinbarungstext.

Beschluss: Der Antrag wurde angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Top 9 Antrag auf Wohnbauförderung

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtete, dass die Familie Joachim und Margit Lumplecker, Weixlgarten 1, im Zuge ihres Bauvorhabens um Wohnbauförderung bei der Gemeinde Behamberg angesucht hat. Die Kriterien lt. den beschlossenen Richtlinien liegen vor und können zur Beschlussfassung freigegeben werden.

Antrag des Bürgermeisters: Vergabe einer Wohnbauförderung an die Fam. Joachim und Margit Lumplecker lt. Antrag.

Beschluss: Der Antrag wurde angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtete, dass in Anlehnung an den Beschluss der Kleinregion Mostviertel Ursprung, die in Ihrer letzten Sitzung die Plastikfreie Region beschlossen hat, auch ein Beschluss und dem Bekenntnis zur Förderung einer Plastikfreien Gemeinde getroffen werden sollte. Diesbezüglich wurde ein Beschlusstext wie folgt vorgeschlagen:

Beschlusstext:

Erklärung "Plastikfreie Gemeinde" - Vermeidung von Einweg-Plastik in der Gemeinde Behamberg

Die Gemeinde Behamberg will einen Beitrag leisten, um Ressourcen zu schonen und die Umwelt zu schützen. Abfall zu vermeiden sollte selbstverständlich sein. Wo das nicht möglich ist, dort sollen Wertstoffe getrennt gesammelt und einem Recycling-Prozess zugeführt werden.

Weltweit steigt das Problem der Verschmutzung durch Plastik. Es ist höchste Zeit zu handeln. Die EU-Kommission stellt sich diesem Problem und hat einen Vorschlag für eine Richtlinie zur Reduktion von Wegwerf-Plastik vorgelegt. Die Bundesregierung Österreichs hat sich klar zur Vermeidung des Einweg-Plastiks bekannt und Maßnahmen beschlossen. Im Bezirk Amstetten wurde mit dem Gelben Sack ein verbessertes System eingeführt, um Plastikverpackungen zu sammeln. Dies ist ein wesentlicher Schritt, um die Recyclingquote zu erhöhen. Rund ein Drittel der gesammelten Kunststoffe wird recycelt, der Rest wird thermisch verwertet, z.B. als Ersatzbrennstoff für die Industrie. Es braucht weitere Initiativen, um die Menge des anfallenden Wegwerf-Plastiks zu reduzieren.

Plastik zersetzt sich erst nach hunderten von Jahren, teilweise verrottetes gar nicht. Man findet es in der Natur, in den Meeren und über die Nahrungskette gelangt es schließlich in unseren Körper. Es ist die Verpackungsindustrie gefordert, nach umweltfreundlichen Alternativen für Wegwerf-Plastik zu suchen und diese einzusetzen. Ebenso ist ein Umdenken bei den Menschen notwendig, die sich beim Einkauf bewusst für weniger Verpackung - insbesondere für weniger Einweg-Plastik - entscheiden sollen.

Wir wollen mit dieser Initiative einen Beitrag dazu leisten, den Einsatz von Einweg-Plastik zu vermeiden und jedenfalls zu reduzieren. Die Problematik bewusst zu machen und so – ausgehend vom unmittelbaren Lebensumfeld – ein Umdenken im Umgang mit Verpackungen aus Kunststoff zu bewirken ist unser erklärtes Ziel. Unsere Gemeinde will mit dieser Initiative "**Plastikfreie Gemeinde**" -**Vermeidung von Einweg-Plastik in der Gemeinde Behamberg** sich dieses Themas bewusst annehmen, und in weiterer Folge Vorbild für weitere Gemeinden sein, sowie zu einem gesellschaftlichen Umdenken beitragen.

Die Gemeinde Behamberg setzt sich ab sofort zum Ziel, eine Einweg-plastikfreie Region zu werden und spricht sich dafür aus, folgende Maßnahmen in ihrem Einflussbereich umzusetzen:

- Einweg-Tragetaschen, insbesondere solche aus Plastik, sollen durch umweltfreundliche Alternativen wie Stofftaschen, Einkaufskörbe o.ä. ersetzt werden.
- Einweg-Plastik (Wattestäbchen, Strohhalme, Besteck, Teller, Umrührstäbchen, Luftballonstäbe, Getränkebecher, etc.) soll weitgehend vermieden werden. Alternativen dazu sollen aufgezeigt und von lokalen Betrieben in der Gemeinde angeboten werden.
- Ein Leitfaden für Feste ohne Einweg-Plastik wird erstellt und Veranstaltern, z. B. Vereinen, zur Verfügung gestellt. Darin wird auf den Einsatz von Mehrweggeschirr und auf bestehende Initiativen des Gemeinde Dienstleistungsverband Region Amstetten für Umweltschutz und Abgaben hingewiesen.

- Unternehmen in der Gemeinde sollen motiviert werden, sich aktiv an der Aktion zu beteiligen und auf die Ausgabe von Einweg-Plastik wie beispielsweise Plastiksackerl, Einweg-Kaffebecher und Verpackungen aus Plastik zu verzichten.
- Verpackungsfreie Initiativen sollen unterstützt und ausgebaut werden. Auf die Verwendung von Mehrwegbinden wird insbesondere hingewiesen.
- Information und Bewusstseinsbildung der Bürger, der Vereinsfunktionäre, der Handels- und Gastronomiebetriebe erfolgt mittels Veranstaltungen, Broschüren, laufenden Berichten in den lokalen Medien der Gemeinde.
- Verstärkt wird der Konsum von regionalen und saisonalen Produkten in den Fokus gerückt. Diese sind meistens nicht bzw. zumindest nicht in Plastik verpackt und weisen noch viele andere Vorteile auf (geringerer Transportaufwand, Arbeitsplatzsicherung, etc.).

Setzen wir ein Zeichen für ökologisches Bewusstsein, den Schutz unserer Umwelt und tragen wir dazu bei, die Lebensgrundlagen auch für zukünftige Generationen zu erhalten.

Antrag des Bürgermeisters: Beschluss über die Erklärung "Plastikfreie Gemeinde" - Vermeidung von Einweg-Plastik in der Gemeinde Behamberg und der damit verbundenen Vorbildwirkung sowie der Zeichensetzung für ökologisches Bewusstsein.

Beschluss: Der Antrag wurde angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Top 11 Prüfbericht der Gemeinde Behamberg KG

Der Bürgermeister brachte das Ergebnis des Prüfberichtes der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs GmbH WT Kölblinger dem Gremium zur Kenntnis. Als Urteil wurde festgehalten, dass nach Beurteilung der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und im Einklang mit dem Jahresabschluss ist.

Top 12 Informationen und Anfragen

Der Bürgermeister ...

- informierte über die Sperrzeitverkürzung der Diskothek Lehner, der sich in der dritten Instanz beim NÖ Landesverwaltungsgerichtshof befindet und der damit eingegangenen Vorladung an den Gemeindevorstand von Behamberg am 1.4.2019 um 10:00 Uhr.
- informierte über den Nahversorgerstandort beim Hochwallner ist leider wieder gefallen ist
- informierte, dass die VS Haiderhofen ausgebaut wird
- informierte, dass ein Termin für die Eröffnung des Amtsgebäudes mit 2. Juni 2019 festgelegt werden konnte. Das in Verbindung stehende Dorffest findet in der Zeit vom 31. Mai bis 2. Juni statt

Der gf. GR. Harald Plettenbacher stellte eine Anfrage zu folgendem Thema:

- Veräußerung der Liegenschaft Wachtberg 81 (Leitnerhaus)
Der Bürgermeister erklärte, dass für das Grundstück ein Umwidmung in Baulandbetriebsgebiet geplant war.
Die GR.ⁱⁿ Elisabeth Kastner teilte mit, dass sie einen eventuellen Mietinteressenten für das Objekt hätte
- Gewerbeegründe Wachtberg (Bistricky). Erhöhung des Druckes zur Veräußerung des Betriebsbaulandes durch Vorschreibung der Aufschließungsabgaben.
Der Bürgermeister berichtete, dass dem Eigentümer 80% der Aufschließungskosten

bereits vorgeschrieben wurden und diese auch bezahlt wurden. Damit sind die gesetzlichen Möglichkeiten einer Zahlung erschöpft.

- Beschwerden vom Hauswart betreffend Schwimmkurs in Haiderhofen
Der Bürgermeister erklärte, dass keine Beschwerden eingegangen sind. Dieser Punkt wird an den Schulausschuss weitergegeben.

Der GR.ⁱⁿ Elisabeth Kastner stellte eine Anfrage zu folgendem Thema:

- Liegenschaft Wachtberg 81 (Leitnerhaus), Möglichkeit einer weiteren Vermietung
Der Bürgermeister erklärte, dass die Vermietung der Liegenschaft auf Grund des Antrages einzeln zu bewerten ist.

Der gf. GR. Gerhard Leitner stellte eine Anfrage zu folgendem Thema:

- Gasthaus Hönigl, Fertigstellung von Flachdach (Ablauf fehlt) und Sanierung der unteren Nebeneingangstüre
Der Bürgermeister erklärte, dass man sich der fehlenden Ausführungen annehmen wird

Der gf. GR. Gerhard Leitner informierte, dass

- es Änderung im SPÖ Vorsitz gegeben hat. Frau GR.ⁱⁿ Elisabeth Kastner hat den Vorsitz übernommen.

- **Der gf. GR. Michael Holzner**

sprach eine Einladung zur Flurreinigung am 13.04.2019 mit Treffpunkt um 8:30 Uhr beim Gasthof am Wachtberg aus

Da keine weiteren Anfragen gestellt und keine Information mehr vorgebracht wurden, bedankte sich der Bürgermeister bei den Mitgliedern des Gemeinderates für die Mitarbeit und schloss um 20.30 Uhr die Sitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 12.06.2019

genehmigt

abgeändert

nicht genehmigt

Karl Josef Stegh e.h.

Bürgermeister

Harald Schwödiauer e.h.

Schriftführer

Johann Reitbauer e.h.

Gemeinderat (ÖVP)

Gerhard Leitner e.h.

Gemeinderat (SPÖ)

Harald Plettenbacher e.h.

Gemeinderat (FPÖ)